



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.at

Zl. 004-1-2/2024

5. August 2024

## Niederschrift

über die 2. ordentliche Sitzung des

### *Gemeinderates der Gemeinde Irschen am*

Mittwoch, 31.07.2024 mit Beginn um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

#### **A n w e s e n d :**

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Winkler Sandra	Mitglied
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Katzian jun. Peter	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR-ER	Angerer Margit	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

#### **A b w e s e n d :**

VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
------	-----------------	-------------------

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

<b>Tagesordnung - Allgemein</b>	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

<b>Tagesordnung - Besonderer Teil</b>	
Top	Beschreibung
1	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2023
2	Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 9/2023 & 1/2024
3	Ansuchen um Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
4	Asphaltierung Zufahrt Wohnhausanlage Dabringer
5	Abschluss Stromliefervertrag 2025 - 2027
6	Projekt "Feld-, Flur- und Vulgarnamen" - Abschluss Fördervertrag
7	Projektantrag "Fahrrad (Lade-) Infrastruktur"
8	Projektantrag Erlebnisweg "Vom Korn zum Brot"

### **Verlauf der Sitzung:**

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 14 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Peter Katzian und Martin Wuggenig bestellt.

1 Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2023

### **Amtsvortrag:**

Der Vorsitzende des Beirates der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH – Vzbgm. Peter Sommer - gibt folgenden Bericht zum Jahresabschluss 2023 ab (Sitzung Beirat war am 11. Juni 2024):

Aus Sicht von Frau Mag. Falgenhauer-Schlatta von der Wirtschaftstreuhand GmbH CONFIDA war das Jahr 2023 für die GmbH ein sehr erfolgreiches Jahr.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass aufgrund der gestiegenen liquiden Mittel (von € 252.000 auf € 372.000) und der niedrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) von € 213.000 auf € 349.000 erhöht werden konnte.

Der Eigenkapitalanteil beträgt per Jahresende 2023 97,06 % da die aufgenommenen Darlehen (*Anmerkung: im Zuge des Kraftwerksbau*) nahezu zur Gänze getilgt sind.

Die deutlich höheren Umsatzerlöse führen bei Betrachtung der Ertragslage dazu, dass anstelle der Mindest-Körperschaftssteuer eine Körperschaftssteuer von € 7.335 anfällt.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk“ und „Kraftwerk Mödritschbach“ gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige“ im Detail dargestellt.

Teilbetrieb	Jahresgewinn/-verlust	CASH-FLOW
Trinkwasserkraftwerk	€ 56.493,71	€ 145.045,67
Kraftwerk Mödritschbach	€ 40.676,24	€ 70.931,28
Sonstige	- € 17.239,24	€ 42.037,81

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2023 € 2.027.766,42

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresüberschuss von € 79.930,71. Samt dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 90.029,73

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2023 beträgt € 1.628.662,68.  
Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 50.001,64.

In den Erläuterungen sind die einzelnen Positionen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Detail angeführt.

#### Zu den AKTIVA:

Die Sachanlagen sind aufgegliedert nach den einzelnen Vermögengegenständen (Grundstücke, Kraftwerke, Rüsthäuser, ...). Die Buchwerte haben sich gegenüber 2022 aufgrund der Abschreibung auf € 1.626.294,25 verringert.

Forderungen die „über das Jahr gehen“ (Stromerträge Dezember, Umsatzsteuer November + Dezember, ....) sind aufgelistet.

Die Guthaben bei der Raika betragen € 372.456,75. (€ 357.040,08 Rücklage + € 15.416,67 Girokonto)

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Versicherungen die „über das Jahr gehen“ enthalten.

#### Zu den PASSIVA:

Das Eigenkapital setzt sich aus Stammkapital, der Kapitalrücklage und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die nicht gebundene Kapitalrücklage weist einen Stand von € 1.625.524,91 auf. Die Gemeinde könnte diese Mittel bei finanziellen Engpässen entnehmen.

Die Investitionszuschüsse weisen am Jahresende eine Reserve von € 216.625,14 auf.

Die Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden im Einzelnen besprochen.

Mag. Falgenhauer-Schlatta ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
- Der Bilanzgewinn in Höhe von € 90.029,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung

Der vorliegende Jahresabschluss per 31.12.2023 wird zur Diskussion gestellt.

## Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

- **Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**  
genehmigt und gilt damit als festgestellt.
- **Verwendung des Bilanzergebnisses 2023**  
Der Bilanzgewinn in Höhe von € 90.029,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023**  
Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

**Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.**

2	Änderung Flächenwidmungsplan - Anträge 9/2023 & 1/2024
---	--

## Amtsvortrag:

### 9/2023

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 723/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 160 m<sup>2</sup> von bisher **Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Hotschnig Stefan, 9773 Irschen, Gröfelhof 20a



### Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Der gegenständliche Umwidmungsantrag sieht eine geringfügige Baulandarrondierung im Ausmaß von ca. 160 Quadratmetern zu Errichtung eines Carports zu einem bestehenden Wohnhaus vor. Aufgrund der bisherigen Lage innerhalb der Roten Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinverbauung ist dieses lediglich durch eine Punktwidmung erfasst. Im nunmehr gültigen Gefahrenzonenplan liegt der Bereich in der Gelben Zone. Dementsprechend ist eine ergänzende Stellungnahme der WLV einzuholen. Zudem ist aufgrund der angrenzenden Waldflächen eine weitere Abklärung mit der Bezirksforstinspektion herbeizuführen.

Bei Vorlage entsprechender positiver Stellungnahmen kann dem vorliegenden Antrag 9/2023 aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 16.04.2024, Zl. 08-SUP-19185/2023-8:  
Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.
2. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.04.2024, Zl. 09-FLWI-18280/2024-2:  
keine Einwände
3. **Wildbach und Lawinenverbauung** vom 29.04.2024, Zl. 12719839  
Die beabsichtigte Änderung 9/2023 bzw. das Gst.Nr. 723/2 KG 73117 Rittersdorf befindet sich im Norden geringfügig innerhalb der Roten Gefahrenzone, und die restliche Grundstücksfläche zur Gänze innerhalb der Gelben Gefahrenzone des Mödrtschgrabens.  
Allgemein wird festgehalten, dass im Bereich der Roten Gefahrenzone die Standortsicherheit für bauliche Anlagen nicht gegeben ist. Daher sind diese Flächen für die Umwidmung in eine höherwertige Nutzung nicht geeignet. Innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist beim Bemessungsergebnis mit Überflutungen, Erosionen und Geschiebeanlandungen zu rechnen. Diese Gefährdungen können bei Planung, Ausführung und Situierung von Bauvorhaben auf ein vertretbares Maß verringert werden. Eine Angabe genauer Druckverhältnisse, Ablagerungs- und Abflusshöhen und Erosionstiefen ist vom Baumvorhaben abhängig und kann nur an Hand konkreter Unterlagen erfolgen. Nachdem durch Vorkehrungen ein ausreichender Schutz von Hochwässern erzielt werden kann, ist die in der Gelben Gefahrenzone liegende Grundstücksfläche für eine Umwidmung geeignet.
4. **Bezirksforstinspektion** vom 29.04.2024, Zl. SP13-FLÄW-1389/2024(003/2024):  
Die geplante Widmungsfläche befindet sich innerhalb des Gefährdungsbereiches (weniger als 30 m Abstand zu Waldflächen) der südlich und östlich befindlichen Waldflächen.  
Bei der geplanten Widmungsfläche ist grundsätzlich zu beachten, dass geplante Umwidmungen, wo Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes (30 m Abstand vom Wald) errichtet werden sollen, aus Sicherheitsgründen abzulehnen sind. Im Falle von Elementarereignissen (Starkwinden, Nassschnee, usw...) könnten Objekte und Personen durch einstürzende Bäume zu Schaden kommen. Zudem wird die Bewirtschaftung angrenzender Waldflächen durch zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen bei Fällung und Rückung wesentlich erschwert. Nachdem sich bei dem betroffenen Widmungsfall innerhalb des erforderlichen Sicherheitsabstandes Waldflächen befinden, kann der geplanten Umwidmung aus forstfachlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn für diese Flächen im Sicherheitsabstand (30 m) eine Rodungsbewilligung erwirkt wird oder sich sämtliche Eigentümer angrenzender Waldflächen dazu verpflichten, diese niederwaldartig zu bewirtschaften bzw. im Zuge allfälliger Bauverfahren die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden, dass innerhalb dieses Gefährdungsbereiches Objekt/Wald das Gefährdungspotential durch Windwurf, Schneebruch etc. möglichst minimiert wird.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 723/2, KG 73117 Rittersdorf, im Ausmaß von ca. 160 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet gewidmet werden soll.**

#### 1/2024

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 83, 84 und 87, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 3.100 m<sup>2</sup> von bisher **Grünland – Bad, Freizeit, Sport in Grünland - Photovoltaikanlage**  
Widmungswerber: Gemeinde Irschen, 9773 Irschen, Irschen 41



Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung:

Der gegenständliche Umwidmungsbereich grenzt direkt südlich an den bestehenden Sportplatz der Gemeinde Irschen und die Freizeitanlage (Bad) an.

Geplant ist seitens der Gemeinde Irschen die Errichtung einer Photovoltaikanlage im eigenen Wirkungsbereich.

Das Örtlich Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen aus dem Jahr 2002 weist für den betroffenen Bereich eine Sport- und Freizeitfunktion aus.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine Ergänzung der gemeindeeigenen Infrastruktur. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der südlich angrenzenden Waldflächen ist eine ergänzende Stellungnahme der Bezirksforstinspektion einzuholen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zum Widmungsantrag eingelangt:

1. **Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination** vom 16.04.2024, Zl. 08-SUP-19185/2023-8:

Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

2. **Abt. 9 – SBA Spittal** vom 23.04.2024, Zl. 09-FLWI-18280/2024-2:  
keine Einwände

3. **Wildbach und Lawinenverbauung** vom 29.04.2024, Zl. 12719839

Die beabsichtigte Änderung 1/2024 befindet sich außerhalb von Gefahrenzonen, Hinweis- und Vorbehaltsbereichen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

4. **Bezirksforstinspektion** vom 29.04.2024, Zl. SP13-FLÄW-1389/2024(003/2024):

Die geplante Widmungsfläche befindet sich innerhalb des Gefährdungsbereiches (weniger als 30 m Abstand zu Waldflächen) der südlich und östlich befindlichen Waldflächen.

Bei der geplanten Widmungsfläche ist grundsätzlich zu beachten, dass geplante Umwidmungen, wo Objekte im Gefährdungsbereich des Waldes (30 m Abstand vom Wald) errichtet werden sollen, aus Sicherheitsgründen abzulehnen sind. Im Falle von Elementarereignissen (Starkwinden, Nassschnee, usw...) könnten Objekte und Personen durch einstürzende Bäume zu Schaden kommen. Zudem wird die Bewirtschaftung angrenzender Waldflächen durch zusätzlich notwendige Sicherungsmaßnahmen bei Fällung und Rückung wesentlich erschwert.

Nachdem sich bei dem betroffenen Widmungsfall innerhalb des erforderlichen Sicherheitsabstandes Waldflächen befinden, kann der geplanten Umwidmung aus forstfachlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn für diese Flächen im Sicherheitsabstand (30 m) eine Rodungsbewilligung erwirkt wird oder sich sämtliche Eigentümer angrenzender Waldflächen dazu verpflichten, diese niederwaldartig zu bewirtschaften bzw. im Zuge allfälliger Bauverfahren die statischen Voraussetzungen (Vorschreibung einer verstärkten Bauweise des Dachstuhles udgl.) geschaffen werden, dass innerhalb dieses Gefährdungsbereiches Objekt/Wald das Gefährdungspotential durch Windwurf, Schneebruch etc. möglichst minimiert wird.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen beschließt einstimmig, dass ein Teil der Parz. Nr. 83, 84 und 87, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 3.100 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – Bad, Freizeit, Sport in Grünland - Photovoltaikanlage gewidmet werden soll.**

3	Ansuchen um Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut
---	---

### Amtsvortrag:

Eduard Heregger, Irschen 40 errichtet im südwestlichen Bereich seines Grundstücks 152/5 einen Zubau. Im Zuge der Planung hat Herr Heregger um Abtretung des westlich an sein Grundstück angrenzenden Grünstreifen aus der Parz.Nr. 153/1 (öffentliches Gut) ersucht, da ein Teil des bestehenden Vordaches vom Wohnhaus in diese Fläche ragt und sich auch ein Teil der Gartenmauer auf dieser Fläche befindet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, Herrn Eduard Heregger eine Teilfläche von 14 m<sup>2</sup> aus der Parz.Nr. 153/1 KG 73112 Irschen (öffentliches Gut der Gemeinde Irschen) zum Preis von € 36/m<sup>2</sup> abzutreten und das öffentliche Verfahren einzuleiten. Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung sind vom Antragsteller zu tragen.

Vom 30.04.2024 bis 29.05.2024 wurde kundgemacht, dass die Gemeinde Irschen die Durchführung der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 10, vom 22.03.2024, GZ. 4034/24 beabsichtigt. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes (im Bereich der Straßenanlage „Irschner Dorfweg“) der Gemeinde Irschen abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass laut Gegenüberstellung für die Verbücherung der von der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr erstellten Vermessungsurkunde GZ: 4034/24 vom 22.03.2024 Teile des öffentlichen Gutes der Gemeinde Irschen zum Preis von € 36/m<sup>2</sup> abgetreten und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.**

4	Asphaltierung Zufahrt Wohnhausanlage Dabringer
---	--

### Amtsvortrag:

Die Wohnhausanlage Dabringer in Irschen 85b wird in den nächsten Monaten fertiggestellt und der Bauträger hat die Gemeinde ersucht, dass die im öffentlichen Gut der Gemeinde befindliche Zufahrtsstraße zusammen mit seinen Parkplätzen asphaltiert wird.

Dazu wurde von der ausführenden Baufirma Seiwald Bau GmbH, 9640 Kötschach ein Angebot vorgelegt. Die Asphaltierung dieses 60 m langen Weges auf einer Breite von 4 m inkl. der Errichtung von 2 Sickerschächten für die Oberflächenwässer würde € 32.110,42 kosten.

Nach Rücksprache mit unserem bautechnischen Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst – schlägt dieser anstelle der 2 Sickerschächte (Kosten rund € 10.000) den Einbau einer Sickerpackung/Sickerschlitze vor. Die Kosten dafür würden sich auf rund € 3.600 belaufen.

Die Gemeinde hat im Herbst 2023 die Firma Swietelsky AG, 9900 Lienz mit Asphaltierungsarbeiten im Baulandmodell und in der Ortschaft Pölland beauftragt. Nach Rücksprache bei der Firma Swietelsky wurde uns bestätigt, dass die Preise aus dem Vorjahr – außer einer Anpassung des m<sup>2</sup>-Preises beim Asphalt – noch gültig sind.

Wenn wie oben angeführt anstelle der Sickerschächte die Sickerpackung ausführt wird, ergeben sich folgende Angebotssummen:

Firma Seiwald Bau GmbH	€ 26.545,08
Firma Swietelsky AG	€ 22.848,18

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2024 einstimmig für die Asphaltierung ausgesprochen.

#### **Diskussion:**

GR Lanzer stellt die Frage, ob diese Zufahrt auch für die Wohnhausanlage der Vorstädtischen Kleinsiedlung geplant ist.

Laut Bgm. Dullnig ist dies grundsätzlich vorgesehen. Es gibt jedoch noch keinen definitiven Plan von der Vorstädtischen Kleinsiedlung für die neue Wohnhausanlage. Ursprünglich waren die Carports der Dabringer Anlage links und die der Vorstädtischen Kleinsiedlung rechts des Weges geplant. Durch die Änderung der Höhenlage ist ein ziemlicher Materialabtrag notwendig. Die Vorstädtische muss sich das noch durchrechnen.

GR Lanzer denkt, dass sich dieser ursprüngliche Plan jetzt ändern wird.

AL Stefaner erklärt, dass die Asphaltierung bis zum Paulenfeld vorgesehen ist.

Bgm. Dullnig weist nochmals darauf hin, dass die Sickerpackung billiger ist. Wir wissen jedoch noch nicht, wie der Plan der Vorstädtischen Kleinsiedlung genau aussieht. Es wird sicher eine Lösung gefunden werden.

GV Filzmaier hinterfragt, ob die Sickerschächte gleich funktionieren wie die Sickerpackung.

GR Lanzer berichtet, dass sie bei der Firma schon einige Jahre mit Sickerschächten arbeiten.

AL Stefaner ergänzt, dass wir dadurch mehr Raum haben als mit 2 Schächten.

Bgm. Dullnig weist darauf hin, dass darauf zu achten ist, dass von der bestehenden Straße kein Wasser hereinrinnt. Es muss die Wasserführung beachtet werden. Vor der Ausführung wird dies genau besichtigt.

GV Filzmaier erkundigt sich, ob noch weitere Asphaltierungen geplant sind. In Simmerlach würde noch die Asphaltierung zu den Neureitergründen anstehen.

Laut AL Stefaner liegen 2 Ansuchen vor, welche zuerst dem Gemeindevorstand zur Vorberatung vorgelegt werden.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Asphaltierung der Zufahrt zur Wohnhausanlage Dabringer an die Fa. Swietelsky als Billigstbieter vergeben werden soll.**

5	Abschluss Stromliefervertrag 2025 - 2027
---	--

#### **Amtsvortrag:**

Der im Jahr 2021 mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-AG abgeschlossene Stromliefervertrag für sämtliche Anlagen der Gemeinde Irschen und der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH läuft



per 31.12.2024 aus. In den letzten 3 Jahren betrug der Energiepreis inkl. Zuschlag für die Preiszonentrennung rund € 85/MWh.

Im neuen Marktmodell der KELAG für öffentliche Kunden erfolgt keine gesonderte Verrechnung der Kosten für die Strompreiszonentrennung. Gemäß Angebot vom 31.07.2024 beträgt der tagesaktuelle Durchschnittspreis für die Jahre 2025 – 2027 € 108,16/MWh.

Für den Bezug von rund 250 MWh pro Jahr für alle Gemeindeobjekte würden sich mit dem neuen Vertrag jährliche Mehrkosten von € 5.790 ergeben.

Nach den Beratungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 01.07.2024 wurde bei der KELAG nachgefragt, ob während der Laufzeit des Liefervertrages der im Vertrag angeführte Jahresenergiebedarf reduziert werden kann und wenn ja, ob sich der angebotene Preis ändert. Wenn bis zur Inbetriebnahme des geplanten PV-Kraftwerkes am Sportgelände die Einspeistarife so niedrig bleiben wie aktuell, wird über die Bildung einer Energiegemeinschaft nachgedacht um zumindest 30 – 40 % der erzeugten PV-Energie selbst zu nutzen.

In der Zwischenzeit wurde uns von der KELAG schriftlich bestätigt, dass nur die tatsächlich verbrauchte Energie verrechnet wird. Es gibt im Stromliefervertrag keinen Mehr- oder Mindermengenzuschlag. Wir begehen auch keinen Vertragsbruch, wenn wir nicht die vereinbarte Jahresmenge abnehmen, weil wir eine Energiegemeinschaft bilden.

Weiters wurde uns von der KELAG in den letzten Tagen eine Kooperations-Vereinbarung über die „Partnerschaft im Bereich Energiezukunft“ übermittelt. Wenn wir für die Gemeindeglieder Informationsmaterial der KELAG platzieren, auf unserer Homepage einen Link zu dieser Partnerschaft platzieren und der KELAG 1 x jährlich eine ½ Seite der Gemeindezeitung für ein Print-Insert zur Verfügung stellen, bekommen wir pro Kooperationsjahr z.B. von 2024 – 2027 einen Bonus von € 2.500. (Dieser Bonus könnte für die gesamte Laufzeit binnen 1 Monat nach Abschluss der Vereinbarung überwiesen werden.)

### **Diskussion:**

Vzbgm. Sommer erkundigt sich über die Entwicklung des Strompreises.

AL Stefaner teilt mit, dass der Strompreis momentan wieder steigt. Wir verkaufen den Strom derzeit mit einem Preis von € 90/MWh und haben in den letzten Jahren mit € 85/MWh gekauft. Weil wir im Jahr 2021 einen günstigen Vertrag für die Jahre 2022-24 abgeschlossen haben, sind wir in den kommenden 3 Jahren eine der wenigen Gemeinde, die mehr zahlen als andere. Diese haben jedoch in den letzten Jahren mehr als € 130/MWh bezahlt. Unsere jährlichen Mehrkosten betragen jetzt € 5.000, wobei wir € 2.500 zurückbekommen. Wir haben uns in den letzten 3 Jahren viel Geld gespart.

Laut GR Lanzer wird der Preis in der nächsten Zeit sowieso Schwankungen unterliegen. Wir haben das nicht in der Hand.

AL Stefaner bestätigt, dass es tagtäglich Änderungen geben wird.

Laut Vzbgm. Sommer macht es auch keinen Sinn noch zu warten, denn keiner weiß was dann ist.

Der Vertrag ist bis morgen 7.30 Uhr zu unterfertigen, sonst gibt es morgen wieder einen anderen Preis, dieser kann höher oder niedriger sein.

GV Filzmaier findet die Idee mit der Energiegemeinschaft gut, vielleicht kann man größer denken und ev. andere Privatanlagen miteinbinden.

Bgm. Dullnig erklärt, dass dies bisher nicht interessant war, sich das aber jetzt aufgrund der Einspeistarife ändert.

Laut Vzbgm. Sommer müsste an die Privaten der marktübliche Preis bezahlt werden.

Bgm. Dullnig ist der Meinung, dass die Einbindung von Privaten in eine Energiegemeinschaft überlegt werden kann, wenn unser geplantes PV-Kraftwerk Strom liefert. Dies muss aber steuer-technisch beachtet werden. Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter hat schon einige Gemeinden bezüglich einer Energiegemeinschaft beraten und wir werden ihre Erfahrungen auch nützen.

GR Winkler hat laut Zeitungsbericht gelesen, dass für Oberkärnten und Osttirol eine Energiegemeinschaft geplant ist. Anscheinend ist Oberdrauburg dabei und sie stellt die Frage, ob Irschen auch vorgesehen ist.?

AL Stefaner bestätigt, dass er diesen Bericht von der Firma AGEtech – Herrn Steiner - auch gelesen hat. Wir wurden bisher nicht kontaktiert.

GR Benedikt teilt mit, dass in Dellach alle Firmen angeschrieben wurden, dass sie dieser Gemeinschaft beitreten können und der Strom dann von der Energiegemeinschaft bezogen werden muss.

Wenn viel Strom anfällt, findet GR Gatterer eine Energiegemeinschaft super.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Stromliefervertrag 2025-2027 mit der KELAG gemäß vorliegendem Angebot abgeschlossen werden soll.**

6	Projekt "Feld-, Flur- und Vulgarnamen" - Abschluss Fördervertrag
---	--

#### **Amtsvortrag:**

Vom Kärntner Bildungswerk wird im Bezirk Spittal/Drau das Projekt zur Erfassung der „Feld-, Flur- und Vulgarnamen“ umgesetzt.

Bezüglich der Abwicklung wurden bereits Gespräche zusammen mit dem Geschichtsverein Irschen (hat einen Großteil der Flurnamen bereits erfasst) und dem Bildungswerk geführt. Nach dem Sommer ist ein „Namens-Workshop“ geplant, bei dem interessierte Gemeindebürger noch nicht erfasste Namen bekanntgeben und diese dann zusammen mit den Daten des Geschichtsvereines in die Karten des KAGIS eingetragen werden.

Die Kosten des Kärntner Bildungswerkes in der Höhe von € 1.665 sind von der Gemeinde zu übernehmen, werden jedoch zur Gänze vom Land Kärnten refundiert.

Bezüglich der Kosten für das Bildungswerk ist mit diesem ein Fördervertrag abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2024 einstimmig für den Abschluss dieses Fördervertrages ausgesprochen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zum Projekt "Feld-, Flur- und Vulgarnamen" der Fördervertrag abgeschlossen werden soll.**

7	Projektantrag "Fahrrad (Lade-) Infrastruktur"
---	---

#### **Amtsvortrag:**

Am 23.04.2024 wurde vom Kräuterdorf-Marketingverein und dem Themenfeld 3 des Bürgerbeteiligungsprojektes „Irschen 2035“ ein Projektantrag betreffend „Fahrrad (Lade-) Infrastruktur“ eingebracht. Ziel dieses Projektes soll die Errichtung einer zeigemäßen Fahrradladeinfrastruktur und von qualitativ hochwertigen Fahrradabstellmöglichkeiten an wichtigen Punkten im Ortsgebiet, sowie der notwendigen Beschilderung zur Besucherlenkung im Bereich des Drauradweges sein.

Es gibt bestehende Abstellmöglichkeiten, sowie eine Lademöglichkeit für E-Bikes am Gemeindeplatz. Die Infrastruktur ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und wird deshalb kaum genutzt. Ein sicheres Abstellen und Versperren von modernen E-Bikes mit breiten Reifen ist nicht möglich und die vorhandenen Stecker sind nicht mehr aktuell. An anderen wichtigen Orten in Irschen (Kräuterhaus Pfarrstadel, Irschner Bichl) fehlen diese Abstellmöglichkeiten komplett. Zusätzlich sind die Infotafeln und Wegbeschreibungen im Bereich Drauradweg nicht aktuell und Radfahrer werden nicht ausreichend animiert, Irschen zu besuchen.

Die bestehende Radinfrastruktur soll grundlegend erneuert werden. Am Radweg im Bereich Draubrücke soll ein interaktiver Infopoint mit wichtigen Informationen errichtet werden. Hinweistafeln entlang des Radweges sollen auf den Infopoint verweisen. Am Bahnhof soll zusätzlich eine erweiterte Hinweistafel mit Informationen über Irschen und den Möglichkeiten in den Ort zu gelangen, errichtet werden. Am Gemeindeplatz soll eine zeitgemäße E-Bike Ladestation im Grünbereich gegenüber vom Cafe Liebstöckl mit entsprechenden Fahrradständern entstehen. Zusätzliche Fahrradständer sollen beim Kräuterhaus Pfarrstadel und im Bereich Bewegungsraum am Irschner Bichl errichtet werden und so ein sicheres Abstellen ermöglichen. Sowohl der Infopoint als auch die einzelnen Radparkplätze sollen ein einheitliches Design erhalten und so für Gäste und einheimische Radfahrer gut sichtbar sein.

Folgende Projektziele werden vorgeschlagen:

- Errichtung Infopoint
- Aufstellen Infotafeln Radweg & Bahnhof
- Errichtung Ladestation inkl. Radständer am Gemeindeplatz
- Errichtung Radabstellmöglichkeit Kräuterhaus Pfarrstadel
- Errichtung Radabstellmöglichkeit Irschner Bichl

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 01.07.2024 wurde vom Themenfeld-Verantwortlichen Vzbgm. Tiefnig ergänzt, dass die Errichtung von Fahrrad-Ladeinfrastruktur nicht mehr so wichtig sei, weil die Akku's schon für längere Touren ausgelegt sind. Trotzdem soll eine Lademöglichkeit geschaffen werden. Projektschwerpunkt sind Fahrradständer, die für die modernen (teuren und breiten) Fahrräder geeignet sind und in denen man diese auch sicher versperren kann. Für die Gemeinde fallen die Kosten für die Radständer am Gemeindeplatz bzw. im Bereich Liebstöckl sowie am Sportgelände an.

Die Projektkosten werden mit € 20.000 beziffert.

Vom Kräuterdorf-Marketingverein wurden Angebote und Auskünfte hinsichtlich möglicher Förderungen eingeholt. Aus dem Referat von LR Mag. Schuschnig gibt es ein Förderprogramm „Touristische Radinfrastruktur“ mit dem u.a. Radabstellanlagen und Ladestationen für e-Bikes gefördert werden. Die Förderobergrenze beträgt 50 % ist mit max. € 10.000 gedeckelt.

Eine e-Bike Ladestation (inkl. 4 Stellplätze, Ladekabel und Folierung) wurde von der Firma Velovio GmbH zum Preis von € 9.805 (netto) angeboten. Ein Radständer (mit der selben Bauart wie bei der Ladestation) für 7 Stellplätze wurde mit € 3.303,15 angeboten.

Vom Kräuterdorf-Marketingverein wird auf jeden Fall im Bereich des Kräuterhaus-Pfarrstadel ein Radständer aufgestellt.

### **Diskussion:**

Bgm. Dullnig erklärt, dass der Gemeinderat nun beschließen soll, ob dieser Projektantrag genehmigt wird oder nicht. Die Umsetzung erfolgt dann über den Kräuterdorf-Marketingverein.

GR Lanzer stellt die Frage, ob die Ladestation auf dem Dach der Kühlanlage geplant wäre, denn wenn dafür ein Parkplatz vorgesehen ist, ist noch weniger Parkfläche vorhanden.

Für GR Winkler wäre es wichtig, dass der Radständer angepasst wird. Diesbezüglich soll mit der Fa. Pro-Bike gesprochen werden. Für E-Bikes mit 750 Akkuleistung wird keine Ladestation mehr benötigt.

AL Stefaner ergänzt, dass laut Aussage vom Personal im Kräuterstadl bestätigt wurde, dass niemand wegen einer Ladestation nachfragt, der Radständer aber sicher notwendig ist.

GR Winkler weist nochmals darauf hin, dass bezüglich der Ladekabel mit der Fa. Pro-Bike gesprochen werden, dass die Kabel auf den neuesten Stand gebracht werden.

Laut Bgm. Dullnig müsste der Gemeinderat nun den Projektauftrag beschließen, damit der Kräuterdorf-Marketingverein die Umsetzung in die Wege leiten kann. Wir werden prüfen, ob die Finanzierung heuer noch möglich ist.

AL Stefaner erklärt, dass laut Obmann des Kräuterdorf-Marketingverein die Kosten bis zu 50 % förderbar sind. Somit sollten hinsichtlich der Förderung sämtliche Kosten berücksichtigt werden.,

Vzbgm. Sommer vertritt die Meinung, dass - nachdem es sich hier um den ersten Antrag vom Themenfeld 3 handelt und außerdem die Fahrradständer auch benötigt werden - dieses Projekt auch umgesetzt werden soll.

### **Beschluss:**

**Der Projektantrag "Fahrrad (Lade-) Infrastruktur" wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

8 Projektantrag Erlebnisweg "Vom Korn zum Brot"
---

### **Amtsvortrag:**

Am 19.04.2024 wurde von der Slow Food Gemeinschaft Irschen und dem Landhof Irschen ein Projektantrag betreffend den Erlebnisweg „Vom Korn zum Brot“ eingebracht. Ziel dieses Projektes ist die Errichtung eines Lehrpfades vom Leseplatz am Bichl über den Landhof Irschen bis zur Baierle Mühle.

Ausgehend vom auffälligen Leseplatzes am Bichl über den Landhof soll ein Naturlehrpfad „Vom Korn zum Brot“ bis hin zur Baierle Mühle errichtet werden.

Der Leseplatz wird erneuert und gleichzeitig vergrößert. Unterhalb werden verschiedene Getreidesorten auf einer kleinen Fläche angebaut. Eine Informationstafel erklärt den Kreislauf vom Korn zum Brot sowie den Rundwanderweg.

Bei der Mühle entsteht ein Lehrpfad mit Schautafeln über Wissenswertes von verschiedenen Getreidesorten. Oberhalb der Mühle wird eine weitere Plattform errichtet. Schautafeln erklären, wie eine wasserbetriebene Mühle funktioniert. An der Mühle wird eine weitere Tür angebracht, die den Besuchern Einblick in die Mühle ermöglicht, wenn kein Schaumahlen stattfindet.

Folgende Projektziele werden vorgeschlagen:

- Festlegung Standort neuer Plattformen
- Festlegung Kostenplan
- Förderantrag

Der Erlebnisweg wurde in der Zwischenzeit fertiggestellt und laut Schreiben der Slow-Food Gemeinschaft Irschen vom 19.07.2024 belaufen sich die Projektkosten abzüglich der der Kleinprojektförderung des Landes Kärnten (insgesamt € 6.500 – jedoch entfallen € 3.500 auf das gemeinsam eingereichte Projekt „Leseplatz“ vom Landhof Irschen) auf € 6.109,05.

Seitens der Slow-Food Gemeinschaft wurden für dieses Projekt 93 Arbeitsstunden an Eigenleistungen erbracht.

Damit die Mühle wieder voll funktionsfähig wird und nicht nur für's Schaumahlen geeignet ist, sind weitere Reparaturarbeiten notwendig. Dazu liegt ein Angebot von Herrn Karl Hager von den österreichischen Mühlenfreunden in der Höhe von € 5.000 vor.

## Diskussion:

Die erste Reparatur wurde laut Bgm. Dullnig bereits durchgeführt. Weitere Reparaturen sind noch notwendig, wie z.B. das Mühlrad und innen eine Absturzsicherung. Reparaturkosten in der Höhe von ca. € 5.000 werden in nächster Zeit anfallen. Von Mitgliedern des Vereines Mühlenfreunde wurde darauf hingewiesen, dass es in Zeiten von Blackout sinnvoll wäre, dass man über eine funktionierende Mühle verfügt. Es geht jetzt um die Übernahme von € 6.100 und die Reparaturkosten, die noch anfallen werden. Das steht nun zur Diskussion.

Für GR Gatterer handelt es sich hier eigentlich um ein Kulturerbe und die Mühle ist sehr schön – außerdem Werbung für Irschen und Slow-food.

GR Katzian stellt die Frage, ob außer dem Schaumahlen später auch noch mehr geplant ist.

Bgm. Dullnig ersucht Frau Martina Hassler - als Vertreterin von Slow-Food um ihre Wortmeldung.

Frau Hassler erklärt, dass Herr Hager schon da war und bereits einige Reparaturen vorgenommen hat. Er erledigt seine Arbeit sehr genau und hat statt 2 Tagen 5 Tage gebraucht. Der obere Stein wurde erneuert, das Holzlager und auch das äußere Rad wurden gerichtet und dadurch wird die Mahlleistung gehoben. Es wäre schon eine Erweiterung angedacht und nicht nur Schaumahlen.

Herr Hager kann auch viel Wissen vermitteln und hat gezeigt, worauf man aufpassen muss. Der Aufwand hat sich für sie schon gelohnt. Frau Hassler erläutert den Mahlvorgang.

GR Gatterer stellt die Frage, ob nun der Betrag von € 11.000 zu bezahlen ist oder reicht die Reparatur mit den € 1.000. Sie weist darauf hin, dass es in Irschen keine Kornbauern gibt.

Für Frau Hassler soll der Weg dahin führen, dass die Leute wieder Korn anbauen. Mit dieser Reparatur in der Höhe von 1.000 ist es leider nicht getan. Es liegen schon wieder Kosten von € 3.100 vor.

GR Winkler hinterfragt ob es dazu eine Kostenaufstellung gibt.

Laut Bgm. Dullnig liegen Angebote vor und die Förderung ist anerkannt worden. Die Kosten für das Projekt belaufen sich insgesamt auf € 12.370,72 abzüglich Leseplatzkosten von € 9.371,67. Die Förderung für den Landhof beträgt € 3.500 somit ergeben sich Restkosten in der Höhe von € 6.109,25.

Aufgrund dieser Kostenaufstellung nimmt GR Winkler an, dass der Landhof dieses Projekt auch mitfinanziert hat.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass der Landhof € 3.500 bekommen und € 9.761,67 bezahlt. Die Kosten von € 6.100 und € 5.000 stehen zur Diskussion. Es wird laufend etwas zu tun sein.

GR Katzian erkundigt sich darüber, wie es mit der jährlichen Wartung aussieht.

GR Benedikt weist darauf hin, dass wir froh sein müssen, dass es noch ehrenamtliche Mitarbeiter gibt, die die Tradition pflegen und daher soll das Projekt auch unterstützt werden.

Bgm. Dullnig bestätigt, dass die Mühle auch für Tagesgäste sehr interessant ist und auch das Schaumahlen ist eine gute Sache. Er spricht sich ebenfalls für die Unterstützung aus. Nachdem die Mühle bereits besteht, ist es sinnvoller in die Wartung zu investieren, bevor sie verfällt und wieder neu gestartet werden muss.

GR Gatterer ergänzt, dass auch z.B. die Führungen mit der VS Dellach sehr informativ sind und gut angenommen werden.

Laut Frau Hassler wird die Erneuerung des Wasserrades außen eine große Herausforderung werden.

Für GR Winkler ist das Projekt eine gute Sache nur leider werden die Kosten immer im Nachhinein vorgelegt. Vielleicht könnte man das zukünftig davor besprechen. Dass das Projekt eine super Sache ist, steht außer Frage

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zum Projektantrag Erlebnisweg "Vom Korn zum Brot" die Kosten in der Höhe von € 6.109,05 und die Reparaturkosten von € 5.000 von der Gemeinde übernommen werden.**

Nach Abschluss der Tagesordnung bedankt sich Frau Hassler für die Unterstützung durch die Gemeinde.

9	Allfälliges
---	-------------

### Gardarobenverbau und Wandverkleidung für Kinderfasching

GR Gatterer berichtet, dass im Lagerraum des Mehrzweckraums die Utensilien für den Kinderfasching, Kaffee und Kuchen für die ältere Generation, "Wir spielen gemeinsam" und Yoga untergebracht sind und daher Platzmangel herrscht. Der Kasten der Kindertanzgruppe befindet sich im Kindergarten und für jeden Trachtenwechsel müssen die Räumlichkeiten im Kindergarten betreten werden bzw. wird der Schlüssel für den Kindergarten benötigt. Es wurde nun überlegt, dass der Kasten der Kindertanzgruppe im Lagerraum aufgestellt wird und dafür die Gegenstände vom Kinderfasching in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht werden.

Der Ausschuss für Angelegenheiten für Familien und Soziales hat in der Sitzung am 25.07.2024 über den Umbau des Lagerraumes im Mehrzweckraum des Kindergartens für die Kindertanzgruppe beraten.

Aufgrund des Platzmangels wird ein Schrankverbau befürwortet, damit mehr Platz geschaffen werden kann.

Von der Fa. Wohnideen Hueter liegt ein Angebot vom 28.05.2024 in der Höhe von € 3.023,80 vor. Die Mitglieder des Ausschusses sprachen sich einstimmig für die Anschaffung aus und ersuchen um Genehmigung, damit der Auftrag vergeben werden kann.

GV Filzmaier erklärt, dass aufgrund einer Besichtigung der Räumlichkeiten der Gardarobenverbau als beste Lösung befunden wird, und er befürwortet die Umsetzung.

GR Wuggenig M. erkundigt sich darüber, ob der Kasten für die Kindertanzgruppe gekauft wird.

GR Gatterer erklärt, dass der Kasten und der Gardarobenverbau für die Faschingsutensilien geplant sind. Die Kindertanzgruppe kauft selbst einen Kasten für den Lagerraum.


**Der Gardarobenverbau wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Somit kann der Auftrag an die Fa. Wohnideen Hueter zum Preis von € 3.023,80 vergeben werden.**


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführerin

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter